



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Restriktivere Regelung der Medikamentenabgabe (insbesondere Antibiotika) in tierärztlicher Hausapothekenverordnung

Aktuell seit 30.06.2026 13:24:31

Angegeben von:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (R002287) am 28.06.2024

Beschreibung:

Die Tierärztliche Hausapothekenverordnung muss derart angepasst werden, dass eine Behandlung von Einzeltieren weiterhin möglich ist. Dabei muss aber besser als heute sichergestellt sein, dass es nicht zu einer Metaphylaxe oder gar Prophylaxe kommt, insbesondere im Bereich der Antibiotika. Reserveantibiotika müssen noch erheblich strenger geregelt sein, diese sollten grundsätzlich dem Einsatz beim Menschen vorbehalten sein.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Tierschutz [[alle RV hierzu](#)]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TÄHAV [[alle RV hierzu](#)]